

Die Zertifizierung: Wer entscheidet wie und wann über die REGIONALE Projekte?

Adressat jeder Projektidee ist die Südwestfalen Agentur. Sie nimmt die Vorbewertung der eingereichten Ideen vor. Jede Idee hat sich an den Leitfragen und dem Kriterienraster für die Projektauswahl zu orientieren (diese sind im Südwestfalen Kompass aufgeführt). Die Agentur begleitet und berät die Kreise, Städte und Gemeinden, wie auch Unternehmen und Initiativen bei der Ausarbeitung der Projektvorschläge. Dabei wird die Südwestfalen Agentur von den so genannten REGIONALE Beauftragten in den fünf Kreishäusern und in zahlreichen Rathäusern unterstützt.

Die Agentur empfiehlt den zuständigen Gremien (REGIONALE Beirat und REGIONALE Ausschuss) etwa halbjährlich eine Auswahl an Ideen aus den verschiedenen Projektfamilien der REGIONALE. Letztlich trifft der REGIONALE Ausschuss die Entscheidung über die Aufnahme der Projekte in die REGIONALE 2013. Voraussichtlich bis zum Sommer 2012 wird der REGIONALE Ausschuss über Projekte beraten und entscheiden.

DIE ZERTIFIZIERUNGSPHASE

Ist ein Projekt in den REGIONALE Prozess Südwestfalen aufgenommen, durchläuft es eine dreigliedrige Zertifizierungsphase. Zur besseren Übersicht ist diese nach einem Sterne-Ranking gegliedert.

DER ERSTE STERN:

Indem ein Projekt durch den REGIONALE Ausschuss in den REGIONALE-Prozess aufgenommen wird, erhält es den ersten Stern im Zertifizierungsverfahren. Dieser Stern kennzeichnet die herausragende konzeptionelle Idee des Projektantrages. Mit dem ersten Stern erhält die Südwestfalen Agentur das Mandat, das jeweilige Projekt vertiefend zu betreuen. Dies umfasst Beratungsleistungen ebenso wie die Möglichkeit, kleinere Vorgutachten finanziell zu unterstützen.

Die weitere Verdichtung der Projektidee muss der Projektträger selbst übernehmen. Sobald das Projekt eine belastbare Basis – auch hinsichtlich einer möglichen Finanzierung - besitzt, reicht die Agentur dieses erneut an die Gremien der REGIONALE weiter.

DER ZWEITE STERN:

Der REGIONALE Ausschuss vergibt den zweiten Stern und öffnet so den Zugang der Projekte zu konkreten Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit zur Möglichkeit der Realisierung. Nun geht es um die detaillierte Ausarbeitung eines realisierungsfähigen Konzeptes, beispielsweise im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens oder eines anderen Planungsverfahren. Sobald ein realisierungsfähiges Konzept vorliegt (einschließlich Finanzierungs-, Träger- und Betriebsmodell), kann das Projekt erneut dem REGIONALE Beirat und Ausschuss vorlegt werden.

DER DRITTE STERN:

Mit der Vergabe des dritten Sterns bringt der REGIONALE Ausschuss zum Ausdruck, dass das Projekt den REGIONALE-Anforderungen entspricht und die Umsetzung beginnen kann.